

**Einwohnerinformation zur Sitzung 07/2025 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 15.09.2025 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger\*innen können Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten)
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025
3. Friedhofssatzung - Bestattungsformen
4. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
5. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
6. Vorbereitung Gemeindetag
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2025 am 15.09.2025**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Top. 1. Einwohnerfragestunde**

Es ist eine Holzbacher Bürgerin anwesend. Einige Aspekte bezüglich der Durchführung des 2. Holzbacher Weihnachtsdorfs am 29.11.2025 werden gemeinsam mit dem Gemeinderat erörtert; insbesondere:

- Art und Umfang des Weihnachtsdorfs sollen grundsätzlich dem des 2024er Weihnachtsdorfs entsprechen.
- Die organisatorischen Aspekte des Weihnachtsdorfs werden zwischen den teilnehmenden Vereinen und den übrigen Budenbetreibern unter Federführung von Beatrix Lenhard abgestimmt.
- Die Ortsgemeinde stellt den für das Weihnachtsdorf erforderlichen Strom sowie die Toilettenanlage des Gemeindehauses unentgeltlich zur Verfügung.

### **Top. 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025**

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 21.07.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 3. Friedhofssatzung – Bestattungsformen**

Der Gemeinderat diskutiert, ob neben den derzeit auf unserem Friedhof vorgesehenen Arten der Bestattung künftig weitere Beisetzungsformen angeboten werden sollen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass kurzfristig keine Änderung der Friedhofssatzung erfolgen soll, um den Umfang der auf unserem Friedhof möglichen Formen der Beisetzung zu erweitern.

Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass in dem Grabfeld, das sich auf die Reihen 13 bis 23 erstreckt, zwei Bäume gepflanzt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung wird diese Baumpflanzung beauftragen bzw. für ihre Durchführung sorgen.

### **Top. 4. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht**

Die derzeit gültige Satzung unserer Ortsgemeinde über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch basiert auf einem Konzept, das im Rahmen gerichtlicher Überprüfungen in mehreren Fällen als nicht rechtsgültig beurteilt wurde.

Der Vorsitzende stellt den Entwurf einer Satzung der Ortsgemeinde Holzbach zum besonderen Vorkaufsrecht vor, der aus der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz abgeleitet wurde. Der vorliegende Satzungsentwurf entspricht nach Einschätzung der entsprechenden Fachabteilung unserer Verbandsgemeindeverwaltung den derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass der vorliegende Satzungsentwurf für unserer Gemeinde grundsätzlich geeignet ist und dazu beiträgt, die im aktuellen Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Holzbach festgelegten Entwicklungsziele zu erreichen.

Wegen der hohen Komplexität des Satzungsentwurfs angesichts der Vielzahl der genannten Parzellen und der unübersichtlichen Flächenstruktur wird der Satzungsentwurf nochmals Gegenstand einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates sein. Im Vorfeld der Sitzung wird die Gemeindeverwaltung den Ratsmitgliedern Lagepläne zur Verfügung stellen, die den Satzungsinhalt übersichtlich darstellen.

#### **Top. 5. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz - insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden - verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren. Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker - jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden - ausgewählten - Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte - auch im Bundesrat - heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern. Zentrale Forderungen sind:

##### Finanzielle Eigenständigkeit

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

##### Planungs- und Handlungshoheit

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabenkritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Holzbach schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande einer Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes an Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alflen

Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr

Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid

Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch

Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 6. Vorbereitung Gemeindetag**

Der Gemeinderat erörtert die Durchführung des für den 08.11.2025 geplanten Gemeindetag. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass

- der Gemeindetag um 18:00 Uhr beginnen soll
- ein Essen analog zu dem der Vorjahre angeboten werden soll
- Show- bzw. Tanzvorführungen gezeigt werden sollen
- eine Unterhaltung mit Live-Musik erfolgen soll

## **Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert über den Instandsetzungsbedarf des Schmutzwasserhausanschlusses für das Grundstück Hauptstraße 31. Nach Recherche unserer Verbandsgemeindewerke befindet sich die Anschlussleitung in unmittelbarer Nähe zu einer Linde auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 5 Nr. 6-16. Das Wurzelwerk dieser Linde ist laut Angaben der Verbandsgemeindewerke Ursache für den aufgetretenen Leitungsschaden. Die Verbandsgemeindewerke empfehlen bzw. halten es für zweckmäßig, im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten die Linde zu entfernen.

Unweit der Linde befinden sich noch eine Hausanschlussleitung (Hauptstraße 30) und die Rohrleitung des Gewässers Leitersbach. Angesichts weiterer Leitungsschäden, die durch das Wurzelwerk der Linde entstehen können bzw. wahrscheinlich entstehen werden, besteht im Gemeinderat Einvernehmen darüber, dass die Linde im Rahmen der durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten entfernt werden soll.

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2025 am 15.09.2025**

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2025**

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.2025 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

./.

Holzbach, 16.09.2025

(Heinz-Jürgen Scherer)  
Ortsbürgermeister